

JUNGE FLÜCHTLINGE

**Erzbischöfliches
Generalvikariat
Köln**
Hauptabteilung
Seelsorge

Abteilung
Jugendseelsorge

Ansprechpartnerin
Barbara Pabst
Diözesanreferentin

•
Telefon
0221 1642-1449

•
[infodienst-junge-
fluechtlinge@kja.de](mailto:infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de)

•
www.kja.de

Verbleib in Aufnahmeeinrichtungen

Am 29. Dezember 2018 ist das Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b Asylgesetz in Kraft getreten (GV.NRW. 2018, S. 780).

Das Gesetz verpflichtet Ausländer in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, bis das Bundesamt über den Asylantrag entschieden hat, längstens jedoch 24 Monate. Im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig muss bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder Abschiebungsanordnung dann ebenfalls in der Aufnahmeeinrichtung geblieben werden. NRW schöpft also mit der Regelung den gesetzlichen Rahmen hinsichtlich der Verweildauer vollständig aus. Dies gilt nicht für Personensorge- und Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, deren Antrag nach sechs Monaten noch nicht beschieden wurde.

Arbeitshilfe zum Asylfolgeantrag

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz eine [Arbeitshilfe zum Asylfolgeantrag](#) herausgegeben. Darin werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine erneute Prüfung von Asylanträgen und der Ablauf des Verfahrens ausführlich erläutert.

Online-Beratung zu religiös begründeten Extremismus

“Emel” ist das erste Online Beratungsangebot in Europa zur Vorbeugung religiös begründeten Extremismus. Unter emel-onlineberatung.org können Angehörige, Lehrer und Sozialarbeiter, die sich Sorgen über eine mögliche Hinwendung von Menschen in ihrem Umfeld zu einer extremistischen Ideologie oder Gruppe machen, auf eine vertrauliche und kostenfreie Online-Beratung zugreifen. Die Online-Beratung soll die bestehenden Angebote nun als “besonders niedrigschwellige sowie kultur- und religionssensible Beratung” ergänzen. Die Berater wurden, laut Auskunft der Türkischen Gemeinde in Deutschland, besonders geschult und das Konzept mit Experten aus dem pädagogischen, islamwissenschaftlichen und religionswissenschaftlichen Bereich erstellt.

JUNGE FLÜCHTLINGE

Kurz und Bündig: Fakten zur Einwanderung in Deutschland

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat das von ihm herausgegebene [Faktenpapier „kurz und Bündig – Fakten zur Einwanderung in Deutschland“](#) aktualisiert. In der aktuellen Debatte um Zuwanderung möchte der Sachverständigenrat mit Informationen und Zahlen zu Arbeitsmigration, Flucht und Asyl sowie zu Muslimen in Deutschland zur Versachlichung beitragen.

Begleitete Minderjährige haben Anspruch auf Jugendhilfeleistungen!

Der Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit (AKS) München hat einen Handlungsleitfaden herausgegeben, der den Anspruch von begleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf Jugendhilfeleistungen darlegt. Ein Großteil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Personensorgeberechtigter nach Deutschland einreisen, erhalten während der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem [Handlungsleitfaden](#) will der AKS dieser Praxis der Jugendämter argumentativ entgegenreten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen für Geflüchtete in Baden-Württemberg

Nach einer aktuellen Weisung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg vom 25. Oktober 2018 sollen auszubildende Asylsuchende künftig auch dann ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bekommen können, wenn sie nicht aus den TOP-5-Staaten kommen. Bislang erhalten asylsuchende Auszubildende bekanntlich nur dann Leistungen der Ausbildungsförderung (BAB, abH, ASA, BvB), wenn sie aus Syrien, Eritrea, Somalia, Iran oder Irak stammen, da nur bei ihnen von einer „guten Bleibeperspektive“ im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB III („rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten“) auszugehen sei. Die individuelle Bleibeperspektive, die sich aus der Ausbildung selbst und völlig unabhängig vom Herkunftsland ergibt, wurde mit dieser Sichtweise bislang ignoriert.

JUNGE FLÜCHTLINGE

„Digital Streetwork“ in der Asyl- und Migrationsberatung

Viele Geflüchtete nutzen intensiv soziale Medien, um sich über die für sie relevanten Fragen zu informieren und sich auszutauschen. Dabei kann das Risiko auftreten, dass nur »halbrichtige« oder auch schlichtweg falsche Informationen mit einem hohen Verbreitungsgrad und mit hoher Geschwindigkeit kursieren. Vor allem Menschen in der Beratung und Unterstützung sind damit konfrontiert, wenn sich Geflüchtete mit diesen Informationen an sie wenden. Der Informationsverbund Asyl und Migration e.V. hat in einer Publikation Untersuchungsergebnisse zum Informationsverhalten von Geflüchteten zusammengetragen und gibt [Hinweise](#), wie professionelle Informations- und Beratungsarbeit in den sozialen Medien angeboten und weiterentwickelt werden kann.

Gemeinsam klappt's - Integrationschancen für junge Flüchtlinge in NRW

Das Jugendministerium NRW hat eine Broschüre zur Integrationschancen junger erwachsener Flüchtlinge herausgegeben. Neben einer aktuellen Datenbasis, bietet die [Broschüre](#) Handlungsempfehlungen sowie kommunale Beispiele.

22./23.03.2019: „Radikal werden – radikal bleiben?! Sozialpädagogisches Arbeiten mit jungen Menschen mit Radikalisierungstendenzen“

Ist der oder die noch „normal“ oder schon „radikal“? Was verstehen wir unter der prozesshaften Radikalisierung von jungen Menschen? Endet dieser Prozess zwangsläufig in extremistischen Handlungen? Was sind die Bedürfnislagen von jungen Menschen, die sich angesprochen fühlen? Gibt es gemeinsame biographische Marker in den Lebenslagen der jungen Menschen aus den unterschiedlichen ideologischen Phänomenen? Mit diesen oder ähnlichen Fragen sind Fachkräfte in der Jugendhilfe oder Straffälligenhilfe immer wieder konfrontiert. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) veranstaltet ein Seminar in Hannover, das Fachkräfte in ihrem pädagogischen Handeln unterstützen möchte. [Infos & Anmeldung](#)

Noch mehr Infos zum Thema ‚junge Flüchtlinge‘ finden Sie auf www.junge-fluechtlinge.kja.de

Wenn Sie den „Infodienst junge Flüchtlinge“ nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte einen kurzen Hinweis an:

infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de